



# NEWSLETTER 03|2019

Berlin, den 08. Mai 2019



## Inhaltsverzeichnis

<b>AUS DER EAF ARBEIT</b>	<b>3</b>
Die eaf auf dem 37. Evangelischen Kirchentag	3
<b>AGF</b>	<b>3</b>
AGF-Papier zur Digitalisierung der Pflege aus der Perspektive von Familien	3
<b>Elternchance II</b>	<b>4</b>
Workshop für Elternbegleiter*innen	4
<b>Aus der Mitgliedschaft</b>	<b>4</b>
Neuer Vorstand der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) e.V.	4
<hr/>	
<b>TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN</b>	<b>5</b>
Netzwerkbüro Erfolgsfaktor Familie	5
Im Meer der Geschichte(n) Erinnerung in der Familie	5
„Familie braucht ein Zuhause. Bezahlbaren und ausreichenden Wohnraum für Familien schaffen!“	6
”Den Rahmen füllen”	6
<hr/>	
<b>FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN</b>	<b>7</b>
Großbritannien: Eingetragene Lebenspartnerschaft auch für heterosexuelle Paare	7
Bundesrat stimmt Starke-Familien-Gesetz zu	7
<hr/>	
<b>ZAHLEN, DATEN, FAKTEN</b>	<b>8</b>
Deutscher Sozialstaat braucht mehr als höhere Geburten- und Zuwanderungszahlen	8
Fast 33.000 Familiennachzugsvisa 2018	8
Kabinett beschließt neue Amtszeit von Johannes-Wilhelm Rörig als UBSKM	9
Zahl der Pflegekinder nimmt weiter zu	9
Impfquoten bei Schulanfängern weiterhin zu niedrig	10
<hr/>	
<b>THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND</b>	<b>11</b>
Hessen will Therapien gegen Homosexualität verbieten lassen	11
Geschlechtszuweisende Operationen	11
Ministerin wirbt für BAföG-Reform	12

Entwicklung der Pränataldiagnostik	12
Bei Risikoschwangerschaften muss der Grundsatz der Gleichbehandlung gelten	13
Gleichgeschlechtliche Paare in der EU	14
Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes: Vertragsunterzeichnung mit den ersten ändern startet	14
Wohnen als soziale Frage – Sozialraum als Antwort?	15
Kinderrechte unter der Lupe	16
Vollständiger Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien verfassungswidrig	16
<hr/>	
<b>NÜTZLICHE INFORMATIONEN</b>	<b>17</b>
Wie können wir Rechtspopulismus entgegenwirken?	17
Neue iaf Broschüre zum Familiennachzug	17
bpb: Wahl zum Europäischen Parlament	18
Weiterbildungs-Master „Angewandte Familienwissenschaften“ (M.A.) an der HAW Hamburg	18
Bildungsbericht zur Evangelischen Erwachsenenbildung ist erschienen	18
<hr/>	
<b>IMPRESSUM</b>	<b>19</b>

## AUS DER EAF ARBEIT

### Die eaf auf dem 37. Evangelischen Kirchentag

Markt der Möglichkeiten im Café Bildung | Halle 6, Bereich Westfalenhallen, Innenstadt-West,  
Standnummer 6-B26

20.-22. Juni 2019 Dortmund



Foto: Stephan Schütze

Die Termine auf dem Roten Sofa im Café Bildung:

Donnerstag 20.06.2019, 14.30 Uhr

Eva Brackelmann, eaf Sachsen zur Ausstellung „So leben wir. Familien in Sachsen im Porträt“

Freitag 21.06.2019, 11.30 Uhr

Familienbildung NRW: Vorstellung von Modellprojekten

#### AGF

### AGF-Papier zur Digitalisierung der Pflege aus der Perspektive von Familien

Die AGF hat am 10. Dezember 2018 ein Fachgespräch zum Thema „Digitalisierung der Pflege – Auswirkungen auf familiäre Unterstützung, Beziehungen und Kommunikation“ durchgeführt. Die Auseinandersetzung mit der Digitalisierung der Pflege ist Teil eines Diskussionsprozesses der AGF zu lebensphasenübergreifenden Herausforderungen des digitalen Wandels für Familien. Das hier

vorgestellte Ergebnispapier wurde der 8. Altersberichtscommission zur Verfügung gestellt, deren Thema „Ältere Menschen und Digitalisierung“ lautet.

Den Impulsvortrag des Fachgesprächs hielt Frau Dr. Sibylle Meyer, Leiterin des Forschungsinstituts SIBIS und Mitglied der 8. Altersberichtscommission. Als weitere externe Expert\*innen nahmen Veronika Vahrenhorst (Leiterin des Pflegestützpunkts Lichtenberg), Cordula Endter (Geschäftsstelle der 8. Altersberichtscommission) und Robert Stephan (escos automation GmbH) teil.

Das Papier beschränkt sich auf das Thema Pflege und Digitalisierung bei Familien mit älteren Pflegebedürftigen. Der Fokus liegt zum Ersten auf der Einschätzung des aktuellen Diskurses zur Digitalisierung und Technisierung der Pflege älterer Menschen. Zum Zweiten werden normative Grundpositionen der AGF für diesen Bereich dargelegt. Zum Dritten gibt das Papier Hinweise, was aus Sicht der Familien bei der politischen Rahmensetzung für die Digitalisierung und Technisierung zu beachten ist.

[AGF-Papier "Digitalisierung der Pflege aus Perspektive der Familien"](#)

#### ELTERNCHANCE II

## Workshop für Elternbegleiter\*innen

[„Gutes Aufwachsen für Kinder sichern: zielgerichtete Unterstützung von Familien mit kleinen Einkommen“](#)

Rund 1,6 Millionen Familien in Deutschland verfügen nur über ein kleines Erwerbseinkommen. Diese Familien haben aufgrund ihrer finanziellen Situation oft geringere Möglichkeiten, ihre Kinder zu fördern und den Familienalltag zu bewältigen. Mit dem Starke-Familien-Gesetz möchte die Bundesregierung Familien in prekären Einkommenslagen besonders unterstützen – der Kinderzuschlag wird erhöht und das Bildungs- und Teilhabepaket verbessert. Doch häufig wissen die anspruchsberechtigten Eltern nichts von den unterstützenden Leistungen für sie und ihre Kinder. Um Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter über aktuelle Leistungen für Familien mit kleinen Einkommen zu informieren und zielgerichtet bei der Begleitung zu unterstützen, veranstaltet das Bundesfamilienministerium in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt 50 eintägige Veranstaltungen im ganzen Bundesgebiet.

Die Workshops richten sich an im Rahmen der Programme „Elternchance ist Kinderchance“ bzw. „Elternchance II“ bereits qualifizierte Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter

Mehr Informationen zur Workshop-Reihe sowie den Link zur Anmeldeseite finden Sie unter

[>>www.elternchance.de](http://www.elternchance.de)

#### AUS DER MITGLIEDSCHAFT

## Neuer Vorstand der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) e.V.

Die DEAE wählte auf ihrer Mitgliederversammlung vom 18.-20. März in Leipzig für die Dauer von vier Jahren einen neuen Vorstand.

Vorsitzende der DEAE ist Antje Rösener (Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe). Weitere Mitglieder im Vorstand sind Stefanie Laurion (Evangelische Erwachsenenbildung

Niedersachsen), Dietmar Lipkow (Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg), Ralf Müller (Evangelisches Dekanat Vogelsberg, EKHN), Sabine Schmerschneider (Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen) sowie Annetrin Schwarz (Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft der Ev. Kirche der Pfalz). Dem Vorstand gehören darüber hinaus die Vertreterin/der Vertreter der Bildungsabteilung des Kirchenamtes der EKD sowie eine Vertreterin/ein Vertreter der Erwachsenenbildungsreferentenkonferenz der Gliedkirchen der EKD (EBRK) beratend an. Diese Aufgabe wird durch Oberkirchenrätin Dr. Birgit Sandler-Koschel (Bildungsabteilung der EKD) wahrgenommen. Der Vorstand kann bis zu zwei Personen mit Stimmrecht in den Vorstand berufen, die sich wissenschaftlich und/oder politisch mit Aufgaben der Erwachsenenbildung befassen und die der evangelischen Erwachsenenbildung nahestehen.

Quelle: CL News März 2019

---

## TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN



### Netzwerkbüro Erfolgsfaktor Familie

Multiplikatorenveranstaltung „Ich sehe was, was du nicht siehst – Perspektivwechsel für mehr Vereinbarkeit“ am 23. Mai 2019 in der Industrie- und Handelskammer Erfurt

11. Unternehmenstag am 27. September 2019 im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin

Im Mittelpunkt der beiden Veranstaltungen steht die Frage, welche konkreten Schritte Unternehmen tun können, um einen Perspektivwechsel für mehr Vereinbarkeit voranzubringen.

>><https://www.erfolgsfaktor-familie.de/news/meldung/detail/News/ich-sehe-was-was-du-nicht-siehst.html>

### Im Meer der Geschichte(n) Erinnerung in der Familie

5. Intergenerationelle Familienakademie 30. Mai-2. Juni 2019, Schloss Gollwitz Ev. Akademie Berlin

Die Familienakademie beschäftigt sich in diesem Jahr mit kollektivem Gedächtnis in der eigenen Familie - umgeben von Weltgeschichte, Familiengeschichte und religiöser Geschichte. Wir fragen nach Familienbiographien, Geschichtsvermittlung in Familie, Schule, Gesellschaft und der Möglichkeit, mit Kindern über den Umgang mit Gewaltgeschichte zu sprechen. Wir beschäftigen uns mit Wirkungen und Überlappungen von politischen und familiären Umbrüchen, dem Umgang mit Erfolg, der Bearbeitung von Schuld und versuchen, Linien der eigenen Familienerzählung zu zeichnen.

Eingeladen sind Eltern und Großeltern, Paare wie Einzelne mit Kindern bis achtzehn Jahren. Für Kinder unter 6 Jahren stellen Katharina und Marlene Geyer während der Gestaltungsräume in bewährter Weise einen Raum für Spiel und Kreativität zur Verfügung.

>><https://www.eaberlin.de/seminars/data/2019/kul/im-meer-der-geschichte-n/>

## „Familie braucht ein Zuhause. Bezahlbaren und ausreichenden Wohnraum für Familien schaffen!“

06.06.2019 Friedrich-Ebert-Stiftung, Hiroshimastraße 17 (Haus1), 10785 Berlin

Eine Kooperation zwischen dem Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) und der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. (FES)

Wer Fürsorge leistet, der braucht dafür ein Zuhause: Ausreichenden und guten Wohnraum, im Fall von Pflege barrierefreie Zugänge, Rückzugsmöglichkeiten für alle Familienmitglieder und ein Wohnumfeld, welches genügend Freiräume zum Spielen, Bewegen sowie für Bildung und Freizeit bereithält. Nicht nur in Großstädten und Metropolen wird es für viele Familien aber immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden bzw. überhaupt Zugang zum Wohnungsmarkt zu erhalten. Doch wie lässt sich bezahlbarer und ausreichender Wohnraum für Familien schaffen, wie lässt sich Wohnungslosigkeit für Familien vermeiden? Welche wirksamen politischen Maßnahmen gibt es hierfür und wie wirken diese?

>><https://www.zukunftsforum-familie.de/infocenter/aktuelle-hinweise/detail-aktuelle-hinweise/news/zff-und-fes-save-the-date-fachtagung-familie-braucht-ein-zuhause-06062019-in-berlin/>

## ”Den Rahmen füllen”

3. Kongress Familienbildung am 16. Juli 2019 in Stuttgart

Familienbildung dient dem gelingenden Familienleben, dem geborgenen, gesunden und sicheren Aufwachsen von Kindern – und damit der Gesellschaft in ihrem Bestand. Sie bedarfsgerecht in allen Lebenslagen und Lebenslagen anzubieten: in der Stadt, auf dem Dorf, im Quartier – dafür steht die neue Rahmenkonzeption Familienbildung des Netzwerks Familienbildung BW. Der dritte Kongress Familienbildung stellt die Umsetzung der Rahmenkonzeption in den Mittelpunkt. Er wird aber als weiteren Horizont auch die Familienbildung als tragende Säule von "Sorgenden Gemeinschaften" (Caring Communities) in den Blick nehmen.

>><https://www.liga-bw.de/index.php/component/k2/922-3-kongress-familienbildung-den-rahmen-fuellen-familienbildung-gemeinsam-verantworten>

## FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN



### Großbritannien: Eingetragene Lebenspartnerschaft auch für heterosexuelle Paare

Die eingetragene Lebenspartnerschaft in Großbritannien soll auf heterosexuelle Paare ausgeweitet werden. Dies betrifft potentiell ca. drei Millionen unverheirateter Paare. Die Reform der Lebenspartnerschaft folgt einem Urteil des Obersten Gerichtshofes, nach dem die Beschränkung der eingetragenen Lebenspartnerschaft auf homosexuelle Paare eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes darstellt (s. Europa News 06/2018). Bisher ist die Ehe die einzige Möglichkeit für heterosexuelle Paare in Großbritannien, ihre Partnerschaft zu formalisieren. Paaren, die sich gegen eine Eheschließung entscheiden, entgeht dadurch die begünstigte steuerliche Behandlung, die erbrechtlichen Vorteile und Rechte zur Mitbestimmung im Krankheits-, Pflege- und Todesfall.

Quelle: Europa News AGF März 2019

### Bundesrat stimmt Starke-Familien-Gesetz zu

Der Bundesrat hat am 12. April 2019 dem Starke-Familien-Gesetz zugestimmt. Es erhöht Sozialleistungen für Kinder und soll einkommensschwache Familien dadurch stärker unterstützen.

#### Mehr Familienzuschlag

So steigt der Kinderzuschlag auf bis zu 185 Euro im Monat. Außerdem wird es künftig leichter sein, ihn zu beantragen. Änderungen gibt es auch bei der Verrechnung des Kinderzuschlags mit dem Einkommen der Kinder: Es mindert den Zuschlag nur noch zu 45 Prozent statt wie bisher zu 100 Prozent. Die ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehene 100-Euro-Grenze für diese Regelung hat der Bundestag gestrichen, um insbesondere Alleinerziehende mit älteren Kindern besser zu erreichen. Damit hat er eine Forderung des Bundesrates aufgegriffen.

#### Abbruchkante entfällt

Darüber hinaus hebt das Starke-Familien-Gesetz die so genannte Abbruchkante auf, die den Kinderzuschlag bislang schlagartig entfallen lässt. Und: Eigenes Einkommen der Eltern mindert den Kinderzuschlag künftig nur noch um 45 Prozent.

#### Bildung und Teilhabe

Verbesserungen gibt es auch bei den Leistungen zur Bildung und Teilhabe: Hier wird das Schulstarterpaket von 100 auf 150 Euro erhöht. Die Eigenanteile der Eltern für das Mittagessen in Kitas und Schulen sowie für die Schulbeförderung entfallen. Zudem besteht der Anspruch auf Lernförderung künftig unabhängig von einer Versetzungsgefährdung. Darüber hinaus steigt der Zuschuss für Vereinsbeiträge - damit hat der Bundestag eine weitere Forderung des Bundesrates umgesetzt.



### Inkrafttreten und Verkündung

Das Gesetz wird nun dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung zugeleitet. Danach kann es im Bundesgesetzblatt verkündet werden. Es soll stufenweise in Kraft treten. Für die Änderungen beim Kinderzuschlag gelten die Stichtage 1. Juli 2019 und 1. Januar 2020. Die Änderungen bei den Leistungen zu Bildung und Teilhabe kommen überwiegend zum 1. August 2019.

Quelle: Newsletter des Bundesrates vom 12. April 2019

---

## ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

### Deutscher Sozialstaat braucht mehr als höhere Geburten- und Zuwanderungszahlen

Geburten und Zuwanderung gelten als wesentliche Stellschrauben, um der demografischen Alterung entgegenzuwirken. Unsere [Bertelsmann Stiftung, Anm. d. R.] Studie zeigt jedoch, dass selbst deutlich höhere Zuwanderungs- und Geburtenzahlen die bevorstehenden Herausforderungen für die sozialen Sicherungssysteme allein kaum beeinflussen können. Nur mit einem Maßnahmen-Mix lassen sich negative Effekte abfedern. In den nächsten 20 Jahren wird die Bevölkerung in Deutschland stark altern. Unabhängig davon, ob die demografischen Trends der letzten 40 Jahre anhalten oder sich Geburten- und Zuwanderungszahlen deutlich erhöhen, steigen die Ausgaben der sozialen Sicherung dadurch bis 2045 von derzeit 890 Milliarden Euro auf etwa 1,6 Billionen Euro (in Preisen von 2017). Auch danach ist keine Entspannung in Sicht. Um das zu finanzieren, würden nach derzeitigem Rechtsstand die jüngeren Generationen immer stärker belastet: Für die im Jahr 2010 Geborenen steigen die durchschnittlichen Beitragssätze auf über 50 Prozent der beitragspflichtigen Einkommen. Das sind die Ergebnisse einer Studie, die Martin Werding und Benjamin Läßle von der Universität Bochum in unserem Auftrag erstellt haben. Ziel der Studie ist es, anhand zahlreicher Langfrist-Simulationen zu untersuchen, ob mehr Geburten und Zuwanderung den seit langem absehbaren demografischen Alterungsprozess in Deutschland überhaupt noch deutlich abmildern oder sogar aufhalten können, und welche Effekte ein Maßnahmen-Mix wann entfalten könnte.

Quelle: Bertelsmann 2019

>><https://bit.ly/2V6PXtF>

### Fast 33.000 Familiennachzugsvisa 2018

Im Jahr 2018 hat die Bundesregierung insgesamt 32.962 Familiennachzugsvisa erteilt, davon 21.071 an syrische und 6.404 an irakische Staatsangehörige. Das geht aus einer Antwort (19/9418) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (19/8481) der AfD-Fraktion hervor.

Quelle: hib Nr. 471 vom 26.4.2018



## Kabinett beschließt neue Amtszeit von Johannes-Wilhelm Rörig als UBSKM

Das Bundeskabinett hat heute auf Vorschlag von Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey Herrn Johannes-Wilhelm Rörig das Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für weitere fünf Jahre übertragen. Mit Herrn Rörig hat die Bundesregierung eine starke und kompetente Persönlichkeit für die Verbesserung von Schutz, Hilfe und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche an ihrer Seite. [...]

Noch in diesem Jahr wird Bundesministerin Dr. Giffey den Betroffenenrat neu berufen, der an die Amtszeit des Unabhängigen Beauftragten gekoppelt und bei seinem Amt eingerichtet ist. Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs wird ihre Arbeit bis Ende 2023 fortsetzen und stellte am 3. April 2019 ihren ersten Bilanzbericht öffentlich vor. [...]

Laut polizeilicher Kriminalstatistik wurden im Jahr 2017 13.500 Kinder und Jugendliche Opfer von sexualisierter Gewalt und Ausbeutung. 1.600 Opfer waren jünger als sechs Jahre. Aktuelle Dunkelfeldforschungen gehen davon aus, dass jede/r Siebte bis Achte in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht für Deutschland von einer Million betroffener Mädchen und Jungen aus, die sexuelle Gewalt erlebt haben oder erleben. Sexualisierte Gewalt in der Kindheit und deren Aufarbeitung – oftmals erst im Erwachsenenalter – haben einen wesentlichen Einfluss auf die Lebensverläufe und Chancen von betroffenen Menschen und belasten Menschen häufig ein Leben lang.

Bereits im Dezember hatte die Bundesregierung mit der Entfristung des Amtes des Unabhängigen Beauftragten mit seinem Team ihr dauerhaftes Engagement bekräftigt.

Informationen und Hilfeangebote finden Sie unter: Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym) und [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

Quelle: Pressemitteilung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs vom 27.3.2019

## Zahl der Pflegekinder nimmt weiter zu

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien nimmt weiter zu. Was das zu bedeuten hat, darüber waren sich Opposition und Regierung in Berlin uneins. Nach Angaben des Bundesfamilienministeriums lebten 2017 mehr als 81.000 Kinder und Jugendliche in einer Pflegefamilie. 2008 waren es noch 60.000 Kinder und Jugendliche. [...]

Im Durchschnitt bleiben die Kinder zweieinhalb Jahre in den Pflegefamilien, drei Monate länger als noch 2008. Knapp 100.000 weitere Minderjährige lebten 2017 in Einrichtungen der Heimerziehung. Ihre Aufenthaltszeit im Heim hat sich mit durchschnittlich 16 Monaten seit zehn Jahren nicht verändert. Da die Kosten der Heimerziehung um ein Vielfaches höher sind als die Unterbringung gefährdeter Kinder in Pflegefamilien, vermuten die Linken, dass die Zahl der Pflegekinder auch aus Kostengründen zunimmt.

Zu Beginn dieses Jahres waren schon einmal Zahlen bekanntgeworden, wonach die Zahl der Inobhutnahmen von Kindern kontinuierlich steigt. Den Höhepunkt bildeten die Jahre 2015/2016, weil unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Jugendhilfe betreut werden. [...] Die Bundesregierung tue außerdem mehr für Kinder aus einkommensarmen Familien, sagte der Sprecher und verwies auf das sogenannte "Starke-Familien-Gesetz". Es sieht Entlastungen etwa bei den Kita-Gebühren und höhere Geldleistungen für Kinder aus einkommensarmen Familien vor.  
Quelle: epd Nr. 83 vom 30.4.2019

## Impfquoten bei Schulanfängern weiterhin zu niedrig

Die Impflücken bei Masern sind weiterhin zu groß. Das geht aus neuen Auswertungen zu Impfquoten hervor, die das Robert Koch-Institut (RKI) am 2. Mai 2019 im Epidemiologischen Bulletin veröffentlicht hat. Zwar haben 97,1 Prozent der Schulanfänger die erste Impfung bekommen. Aber bei der entscheidenden zweiten Masernimpfung gibt es große regionale Unterschiede, so dass auf Bundesebene die gewünschte Impfquote von 95 Prozent noch immer nicht erreicht wird. Nach den neuen Daten des RKI sind gut 93 Prozent der Schulanfänger 2017 zweimal gegen Masern geimpft. Die Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten oder auch gegen Kinderlähmung haben bei den Schulanfängern bereits im dritten Jahr in Folge abgenommen. Die Daten zeigen, dass gemeinsame Anstrengungen der am Impfsystem beteiligten Akteure notwendig sind, um hohe Impfquoten zu erreichen und zu halten. [...]

Das Robert Koch-Institut hat anlässlich der diesjährigen Impfwoche am 30. April 2019 eine nationale Konferenz zur „Elimination der Masern- und Röteln in Deutschland“ veranstaltet. Einen Schwerpunkt stellte die Qualität der Surveillance dar. Eine gute Überwachung des Krankheitsgeschehens ist eine Voraussetzung, um Infektionsketten schnell erkennen und unterbrechen zu können. Zudem ist die Qualität der Surveillance ein zentrales Kriterium der Weltgesundheitsorganisation zur Verifizierung der Elimination. Ein Staat muss belegen können, dass ein Masernstamm nicht länger als zwölf Monate im Land zirkuliert. Das Nationale Referenzzentrum für Masern ist am Robert Koch-Institut angesiedelt, ebenso wie die vom Bundesministerium für Gesundheit berufene Nationale Verifizierungskommission Masern/Röteln (NAVKO), die jährlich einen Bericht zum Stand der Masern-Elimination erstellt. Die zentrale Empfehlung der Kommission in ihrem jüngsten Bericht vom September 2018: „Angesichts der unbefriedigenden Situation bei der Masern- und Röttelelimination regt die NAVKO ein personell und finanziell stärkeres Engagement aller Beteiligten am Impfwesen in Deutschland an.“

Weitere Informationen unter:

>>[www.bundesgesundheitsministerium.de/Impfungen](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/Impfungen)

>>[www.rki.de](http://www.rki.de)

>>[www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de)

Quelle: Pressemitteilung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vom 2.5.2019

## THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND



### Hessen will Therapien gegen Homosexualität verbieten lassen

Die hessische Landesregierung will sogenannte Konversionstherapien zur Behandlung von homosexuellen Menschen gesetzlich verbieten lassen. Eine entsprechende Bundesratsinitiative hat das schwarz-grüne Kabinett in Wiesbaden beschlossen, wie Sozialminister Kai Klose (Grüne) am Dienstag bekanntgab. "Homosexualität ist keine Erkrankung und deshalb auch in keiner Weise behandlungsbedürftig", sagte er. Der Antrag für die Länderkammer in Berlin trägt die Überschrift "Akzeptanz und Wertschätzung statt Pathologisierung und Diskriminierung: Menschen in ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität stärken - Konversionstherapien verbieten". Klose zufolge wollen die Länder Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein in der kommenden Woche gleichlautende Beschlüsse fassen, um die Initiative dann als Antrag mehrerer Länder für die Bundesratssitzung am 12. April einzubringen. Der hessische Sozialminister betonte, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität seien Wesensmerkmale eines Menschen und keine Entscheidung. Die Konversionstherapien zur "Behandlung" von Homosexualität seien nach Ansicht von psychologischen Fachverbänden und der Bundesärztekammer sogar gesundheitsgefährdend. Deshalb sei die Bundesratsinitiative auch im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen in Hessen verabredet worden, sagte Klose.

Auch Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) will solche Therapien per Gesetz verbieten. Mitte Februar hatte er angekündigt, eine Schnellstudie in Auftrag geben zu wollen. Sie soll zunächst klären, wie andere Länder das Problem gesetzlich regeln.

Konversionstherapien sind Angebote, mit denen Schwule und Lesben heterosexuell gemacht werden sollen. Organisationen, auch aus dem evangelikalen Milieu, bieten diese Pseudo-Therapien in Form von Gesprächen, Gebeten oder Exorzismen an. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass bei der Mehrzahl der so therapierten Personen Ängste, soziale Isolation, Depressionen oder Selbsttötungen auftreten.

Quelle: epd Nr. 61 vom 27.3.2019

### Geschlechtszuweisende Operationen

Die Bundesregierung soll nach dem Willen der Fraktion Die Linke eine Regelung zum Stopp der Geschlechtsmerkmale verändernden medizinischen Eingriffe an Säuglingen und nichteinwilligungsfähigen Minderjährigen sowie ein Verfahren zur Identifikation und Behebung von Vollzugsdefiziten mit Ländern und Ärztekammern einführen. Das sieht ein Antrag der Fraktion (19/9056) vor. Der Bundestag solle die Bundesregierung auffordern, bis zum 1. Juli 2019 einen Gesetzentwurf vorzulegen und die parlamentarische Willensbildung zur Einordnung und Ausgestaltung der Opferentschädigung initiieren. Wie es in dem Antrag weiter heißt, sind die

körperliche Unversehrtheit und freie Persönlichkeitsentfaltung von Kindern Grundrechte, die der Staat zu schützen hat. Die Praxis jener Operationen, die auch sogenannte intergeschlechtliche Körpermerkmale verändern, indem Genitalien und Keimdrüsen von Säuglingen und Kindern feminisiert beziehungsweise maskulinisiert werden, müsse zuverlässig abgestellt werden.

Quelle: hib Nr. 377 vom 8.4.2019

## Ministerin wirbt für BAföG-Reform

"Die Erhöhung des BAföGs ist auch ein Signal in die Mitte der Gesellschaft. Wir wollen die Chancengerechtigkeit erhöhen." Das sagte Anja Karliczek (CDU), Bundesministerin für Bildung und Forschung vor dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Die von der Bundesregierung vorgelegte BAföG-Novelle soll bereits zum 1. August in Kraft treten und somit zum neuen Schuljahr und zum Wintersemester 2019/2020 gelten. Nach dem Entwurf sollen die Bedarfssätze 2019 um fünf Prozent und 2020 um zwei Prozent steigen, wobei der Wohngeldzuschlag überproportional angehoben wird und künftig 325 Euro betragen soll. Der BAföG-Höchstsatz soll 2020 bei 861 Euro liegen, derzeit sind es 735 Euro. Auch die Einkommensfreibeträge sollen in Stufen angehoben werden, im Jahr 2019 um zunächst sieben Prozent, im Jahr 2020 um drei Prozent, im Jahr 2021 um sechs Prozent. Da die Zahl der BAföG-Bezieher seit 2013 sinkt, wollen "wir bis 2021 ein Trendumkehr schaffen", unterstrich Karliczek. 2021 soll es 100.000 mehr BAföG-Bezieher geben als derzeit. Momentan bezögen nur noch 13 Prozent der Studenten BAföG, wie der Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen kritisch anmerkte. Für die Reform will die Bundesregierung 1,2 Milliarden Euro ausgeben, 200.00 Euro mehr als ursprünglich geplant. [...]

Quelle: hib Nr. 399 vom 10.4.2019

## Entwicklung der Pränataldiagnostik

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat einen Bericht (19/9059) über den Stand und die Entwicklungen in der Pränataldiagnostik vorgelegt. Darin gehen die Abgeordneten auch auf den seit 2012 verfügbaren nichtinvasiven Pränataltest (NIPT) zur Feststellung einer Trisomie 21 ein.

157 Abgeordnete verschiedener Fraktionen hätten schon im März 2015 eine Kleine Anfrage zu dem Bluttest gestellt. Anlass sei die Eröffnung eines Erprobungsverfahrens durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gewesen, das in einer Kostenübernahme münden könnte.

Die Pränataldiagnostik werde von Wissenschaftlern als zweischneidiges Schwert wahrgenommen, heißt es in dem Bericht. So könnten die Verfahren dazu genutzt werden, um einen geeigneten Geburtsort (Krankenhaus, Geburtshaus) oder einen Geburtsmodus (Kaiserschnitt, Geburtseinleitung) festzulegen. Für einige Erkrankungen gebe es zudem pränatale Therapien.

Auf der anderen Seite stehe die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs nach einer schwerwiegenden pränatalen Diagnose. Die Möglichkeit eines Abbruchs auch bei weit fortgeschrittener Schwangerschaft stelle eine ethische Herausforderung dar.

Quelle: hib Nr. 402 vom 10.4.2019

## Bei Risikoschwangerschaften muss der Grundsatz der Gleichbehandlung gelten

pro familia befürwortet Kassenzulassung von NIPT innerhalb enger Grenzen der Anwendung und fordert Stärkung der psychosozialen Schwangerenberatung

Am 11. April 2019 debattierten die Abgeordneten im Bundestag darüber, ob ein nichtinvasiver pränataler Bluttest (NIPT) in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden soll. Dazu erklärt der pro familia Bundesverband:

pro familia spricht sich dafür aus, den NIPT bei Risikoschwangerschaften aus Gründen der Gleichbehandlung in den Leistungskatalog der GKV aufzunehmen. Ein flächendeckender Einsatz des NIPT als „Screening Methode“ bei allen Schwangeren zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen lehnt pro familia ab. Dies würde dazu führen, dass der NIPT zu einer allgemein verbindlich empfohlenen Untersuchung wird und es dadurch Frauen und Paaren schwer gemacht wird, den Test abzulehnen.

Frauen und Paare haben ein Recht auf informierte Entscheidungen im Kontext ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit. Dazu zählt auch die Entscheidung für oder gegen pränataldiagnostische Maßnahmen (PND) während einer Schwangerschaft. Dies impliziert sowohl ein Recht auf Information, ein Recht auf Nichtwissen und ein Recht auf Teilhabe am medizinischen Fortschritt. Bei Vorliegen einer individuellen Vorbelastung bzw. bei definiertem Risiko darf die Entscheidung für oder gegen einen als zuverlässig bewerteten nicht-invasiven Pränataltests (NIPT) nicht von den finanziellen Möglichkeiten einer Schwangeren abhängig sein. Bislang werden für Risikoschwangere bereits invasive und damit gesundheitlich belastendere Methoden wie die Amniozentese oder die Chorionzottenbiopsie durch die Krankenkassen finanziert. Daher befürwortet pro familia die Aufnahmen des NIPT in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen innerhalb enger Grenzen der Anwendung bei definierten Risikoschwangerschaften im Kontext einer freiwilligen, professionellen psychosozialen Schwangerenberatung.

Der NIPT stellt ein Testverfahren zur Risikoermittlung bezüglich des Vorliegens einer Chromosomenstörung beim erwarteten Kind dar. Die Möglichkeiten der PND werden immer differenzierter und setzen immer früher im Verlauf der Schwangerschaft an. Deshalb ist es aus Sicht von pro familia zentral, Frauen und Paare durch ein niedrighwelliges und flächendeckendes Angebot an psychosozialer Beratung zu unterstützen, das als freiwilliges und ergänzendes Angebot zur Verfügung gestellt wird. Information und Auseinandersetzung sind zentrale Aspekte, um Entscheidungen für oder gegen PND beziehungsweise für oder gegen bestimmte Methoden treffen zu können. So setzen Schwangere bzw. Paare zumeist auf die Bestätigung durch einen unauffälligen Befund und geraten durch einen auffälligen Befund in tiefe Krisen. Nicht wenige Paare entscheiden sich im Falle des Nachweises einer Chromosomenstörung beim Kind zu einem Schwangerschaftsabbruch im Rahmen der medizinischen Indikation. Ein auffälliger PND-Befund kann aber auch dazu führen, dass sich Paare schon in der Schwangerschaft auf die Geburt ihres „besonderen“ Kindes vorbereiten und einstellen.

Frauen und Paare haben das Recht, sich ohne Stigmatisierung – auch bei einem auffälligen/pathologischen Befund – für das Austragen einer Schwangerschaft zu entscheiden. Dazu benötigen sie eine angemessene Unterstützung. Hierfür müssen die gesellschaftspolitischen Voraussetzungen geschaffen werden gemäß der UN Behindertenkonvention.

Quelle: PM pro familia vom 10. April 2019

Pressekontakt: Regine Wlassitschau [regine.wlassitschau@profamilia.de](mailto:regine.wlassitschau@profamilia.de)

## Gleichgeschlechtliche Paare in der EU

Die unterschiedliche rechtliche Situation von gleichgeschlechtlichen Paaren in Ländern der Europäischen Union ist Thema einer Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion (19/9245). Wie die Abgeordneten schreiben, sind in einem großen Teil der Mitgliedstaaten der EU die gleichgeschlechtliche Ehe sowie die Adoption von Kindern für gleichgeschlechtliche Paare möglich. Da das Familienrecht aber in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liege, gebe es in anderen Mitgliedstaaten für gleichgeschlechtliche Paare keinen Zugang zur Ehe oder einer eingetragenen Lebenspartnerschaft beziehungsweise keine Möglichkeit, gemeinschaftlich Kinder zu adoptieren. Die Fragesteller wollen von der Bundesregierung einen Überblick über die entsprechende Gesetzeslage in den EU-Mitgliedstaaten im Vergleich zur Situation in Deutschland erhalten und erkundigen sich nach Maßnahmen der Bundesrepublik, um die rechtliche Situation von gleichgeschlechtlichen Paaren innerhalb der EU zu verbessern.

Quelle: hib Nr. 445 vom 18.4.2019

## Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes: Vertragsunterzeichnung mit den ersten Ländern startet

Nur gut drei Monate nach Inkrafttreten des Gute-Kita-Gesetzes sind die Vertragsverhandlungen mit den ersten Bundesländern zur Mittelverwendung abgeschlossen. Bremen wird am 25. April 2019 als erstes Land den Vertrag dazu unterzeichnen und damit die Zusage für fast 45 Millionen Euro bis 2022 aus dem Gute-KiTa-Gesetz erhalten. Im Vertrag verpflichtet sich Bremen, damit die Qualität und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern.

Jedes Bundesland kann aus zehn Handlungsfeldern die aus seiner Sicht jeweils wichtigsten auswählen, um die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Beispielsweise einen besseren Fachkraft-Kind-Schlüssel, die Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften, die Förderung sprachlicher Bildung oder die Unterstützung der Angebote in der Kindertagespflege. Daneben ist es möglich, die Mittel auch für weniger Kita-Gebühren einzusetzen.

Nach Bremen stehen Vertragsunterzeichnungen mit dem Saarland und mit Brandenburg an. Es ist geplant, dass Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey in jedem Bundesland persönlich bei der Vertragsunterzeichnung dabei sein wird und jeweils einen Vor-Ort-Besuch in einer Einrichtung machen wird, die beispielhafte Arbeit im Bereich der frühkindlichen Bildung in Deutschland leistet.

[...]

Der Bund stellt den Ländern für das Gute-Kita-Gesetz bis 2022 insgesamt 5,5 Milliarden Euro für mehr Qualität und weniger Gebühren zur Verfügung. Sobald mit allen 16 Bundesländern Verträge geschlossen wurden, wird das Geld über eine Umverteilung der Umsatzsteuerpunkte an die Länder fließen. Es können alle Maßnahmen finanziert werden, die ab dem 01.01.2019 begonnen wurden. Mit den Ländern wurde vereinbart, dass die Mittel, die in 2019 eventuell nicht vollständig verausgabt werden, zusätzlich im Folgejahr 2020 eingesetzt werden können. Eine solche mögliche Verschiebung wird im Handlungs- und Finanzierungskonzept der Länder mit entsprechender Begründung ausgewiesen werden. Damit wird sichergestellt, dass die Mittel aus dem Jahr 2019 zu 100 Prozent für mehr Qualität und weniger Gebühren in der Kindertagesbetreuung verausgabt werden können.

Mehr Informationen zum Gute-Kita-Gesetz unter: [->www.bmfsfj.de/gute-kita-gesetz](http://www.bmfsfj.de/gute-kita-gesetz)

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 12.4.2019

## Wohnen als soziale Frage – Sozialraum als Antwort?

Die angespannten Wohnungsmärkte in Ballungszentren offenbaren eine jahrelang vernachlässigte Wohnungspolitik. Sie rücken auch das Wohnen als soziale Frage in den Fokus der Aufmerksamkeit: Tausende Menschen gehen auf die Straße und demonstrieren gegen "Mietenwahnsinn" und Verdrängung. Wohnraummangel und explodierende Mieten verstärken den Verdrängungseffekt und betreffen immer mehr Menschen. Studien belegen eine steigende soziale und demografische Segregation. Auf der anderen Seite verzeichnen viele ländliche Räume einen hohen Leerstand und eine rückläufige Infrastruktur. Entwicklungen, die offensichtlich diametral zu gut entwickelten Sozialräumen stehen.

Der quantitative Ausbau von Wohnraum steht in vielen Städten an oberster Stelle. Doch wie muss dieser gestaltet sein, damit lebendige und durchmischte Quartiere entstehen? Brauchen wir mehr sozialen Wohnungsbau oder verstärkt dieser gar die Segregation? Wie gelingt ein sozial nachhaltiger Wohnungsbau? Wie kann generationsübergreifendes Wohnen gefördert werden? Wie wird man Menschen mit Behinderungen gerecht, die durch das Bundesteilhabegesetz ab 2020 einen berechtigten Anspruch auf selbstbestimmtes Wohnen in einer barrierefreien Wohnung haben? Ein Mehr an Wohnraum bedeutet auch einen größeren Bedarf an (sozialer) Infrastruktur. Wie können und müssen Sozialräume weiterentwickelt werden? Und ist der Sozialraum die richtige Antwort? Wenn ja, welche Voraussetzungen und Bedingungen tragen zum Gelingen bei? Welche Perspektiven haben ländliche Räume? Wie erreichen wir gleichwertige Lebensverhältnisse für alle? Was ist überhaupt möglich und was bleibt Utopie? [...]

[->https://www.deutscher-verein.de/de/presse-newsletter-artikel-newsletter-aktuelle-ausgabe-schwerpunktthema-2491.html](https://www.deutscher-verein.de/de/presse-newsletter-artikel-newsletter-aktuelle-ausgabe-schwerpunktthema-2491.html)

Quelle: DV NI vom 16.4.2019



## Kinderrechte unter der Lupe

### Berichtsverfahren zur UN-Kinderrechtskonvention startet

Anlässlich des Jahrestages des Inkrafttretens der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland am 5. April erklärt Claudia Kittel, die Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte: „Dieser Tag ist ein guter Tag, um sich vor Augen zu halten, dass Kinder und Jugendliche eigene Rechte haben und diese einfordern können. Der Staat hat nicht nur die Verpflichtung, Kinder zu schützen, sondern auch zu fördern und zu beteiligen. Das sind zentrale Anliegen der UN-Kinderrechtskonvention, welche sich auch im Grundgesetz wiederfinden sollten.

Einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Kinderrechte leistet das Berichtsverfahren vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes. Heute hat die Bundesregierung den 5./6. Staatenbericht zur UN-Kinderrechtskonvention bei dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes vorgelegt. Wir begrüßen vor allem die Tatsache, dass er erstmalig auch in kindgerechter Form erscheint.

Bis Oktober 2019 haben nun zivilgesellschaftliche Organisationen und wir als Nationale Menschenrechtsinstitution Zeit, um Parallelberichte zu verfassen, die den UN-Ausschuss über die Situation der Kinder und Jugendlichen in Deutschland informieren. Auf Basis all dieser Berichte wird der UN-Ausschuss in Genf über die Einhaltung der Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention diskutieren und anschließend der Bundesregierung Empfehlungen für eine verbesserte Verwirklichung der Kinderrechte aussprechen.

Schon in vergangenen Berichtsverfahren hat der UN-Ausschuss wichtige Impulse für gesetzliche Verbesserungen gesetzt. Auch der aktuelle Plan der Bundesregierung, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, basiert auf einer Empfehlung des UN-Ausschusses.“

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Menschenrechte vom 4.4.2019

## Vollständiger Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien verfassungswidrig

Der vollständige Ausschluss der Stiefkindadoption allein in nichtehelichen Familien verstößt gegen Artikel 3 Abs. 1 GG. Es ist mit dem allgemeinen Gleichbehandlungsgebot nicht vereinbar, dass der Stiefelternteil in nichtehelichen Stiefkindfamilien die Kinder des anderen Elternteils nicht adoptieren kann, ohne dass die Verwandtschaft der Kinder zu diesem erlischt, wohingegen in einer ehelichen Familie ein solches Kind gemeinschaftliches Kind beider Eltern werden kann. Dies hat der Erste Senat mit heute veröffentlichtem Beschluss entschieden und die zugrundeliegenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches für verfassungswidrig erklärt sowie dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. März 2020 eine Neuregelung zu treffen. Zur Begründung hat der Senat ausgeführt, dass gegen die Stiefkindadoption vorgebrachte allgemeine Bedenken die Benachteiligung von Kindern in nichtehelichen Familien nicht rechtfertigen und sich der Schutz des Stiefkindes vor einer nachteiligen Adoption auf andere Weise als den vollständigen Adoptionsausschluss hinreichend wirksam sichern lässt. [...]

Quelle: Pressemitteilung Bundesverfassungsgericht vom 2. Mai 2019, Beschluss vom 26. März 2019

>> 1 BvR 673/17

---

## NÜTZLICHE INFORMATIONEN



### Wie können wir Rechtspopulismus entgegenwirken?

Neue Publikation mit Strategien und Handlungsempfehlungen

Welche Gegenstrategien und Handlungsmöglichkeiten gibt es angesichts rechtspopulistischer Agitationen gegen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, etwa in der Bildung. Wie können Kirchen und Religionsgemeinschaften menschenfeindlichen Einstellungen von rechts entgegenwirken oder Offenheit für vielfältige Lebensentwürfe und Identitäten signalisieren und auch einfordern?

Antworten darauf liefert die neue Broschüre des LSVD-Projekts „Miteinander stärken. Rechtspopulismus entgegenwirken“. Sie dokumentiert Strategien und Handlungsempfehlungen der Leipziger Regionalkonferenz:

Das LSVD-Projekt „Miteinander stärken – Rechtspopulismus entgegenwirken“ fördert die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI). In regionalen Workshops und Konferenzen werden menschenfeindliche Parolen analysiert, effektive Gegenstrategien diskutiert und neue Kooperationen und Bündnisse geschlossen.

>><https://www.miteinander-staerken.de/wp-content/uploads/2019/04/lsvd-dokumentation-leipzig-regionalkonferenz-2018.pdf>

Quelle: Information des LSVD vom 9.4.222019

### Neue iaf Broschüre zum Familiennachzug

Familiennachzug – Familienzusammenführung – Recht auf Familie

In der aktuellen politischen und öffentlichen Diskussion wird der Familiennachzug vor allem im Kontext von Flucht begriffen. Die auch schwierig erlebten Nachzugsmöglichkeiten für Ehegatt\*innen und Kinder zu Deutschen oder zu Drittstaatler\*innen, die in Deutschland leben, bleiben dabei außen vor. Es ist das Anliegen der vorliegenden Broschüre, die Komplexität darzulegen, die um die Thematik Familienzusammenführung besteht. Dabei geht es um intransparente und nicht überschaubare Verfahren und zuvorderst um die Auswirkungen auf die Familien. Es wird dabei verdeutlicht, dass ein familiäres Familienleben grund- und menschenrechtlich zu schützen ist und dass dies in der Praxis vielfach zu kurz kommt. In der nun erschienenen Publikation wird die Bandbreite der Thematik, die uns auch täglich in den Beratungen begegnet, dargelegt: Es geht um den Nachzug zu Deutschen, zu Drittstaatler\*innen, zu Unionsbürger\*innen ebenso wie zu Flüchtlingen oder zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, um den Nachzug von Kindern aus Drittstaaten oder auch Großeltern.

Ihnen allen ist bei aller Unterschiedlichkeit eines gemeinsam: ihr Recht auf Familienleben!

>>[https://www.verband-binationaler.de/fileadmin/Dokumente/PDF\\_Veranstaltungen\\_2019/Familiennachzug\\_broschuere\\_web.pdf](https://www.verband-binationaler.de/fileadmin/Dokumente/PDF_Veranstaltungen_2019/Familiennachzug_broschuere_web.pdf)

## bpb: Wahl zum Europäischen Parlament

23. Mai 2019

Auf unserer Themenseite Europawahl 2019 finden Sie jetzt aktuelle Informationen und Wissenswertes zur Wahl sowie Ideen, Werkzeuge und Materialien für die pädagogische Begleitung. Einen Überblick über wahlkampfrelevante Themen in den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten liefert der euro|topics-Wahlmonitor, und die Materialien von GrafStat erklären die Europawahl für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Außerdem haben wir zum Wahlkampfthema Asyl und Migration aktuelle Zahlen und Fakten für Sie zusammengestellt. Zu guter Letzt eine wichtige Terminankündigung: Der Wahl-O-Mat zur Wahl des Europäischen Parlaments wurde am 3. Mai 2019 mittags veröffentlicht.

>><http://www.bpb.de/politik/wahlen/wahl-o-mat/287903/wahl-o-mat-zur-europawahl-2019>

## Weiterbildungs-Master „Angewandte Familienwissenschaften“ (M.A.) an der HAW Hamburg

Neue Studierende zum Sommersemester 2020

Ab sofort können Sie sich für einen Studienplatz bewerben. Das akkreditierte Master-Programm befasst sich mit Familie aus interdisziplinärer Sicht und richtet sich an alle, die sich berufsbegleitend zu Fach- und Führungskräften im Bereich der Arbeit mit Familien qualifizieren möchten. Auch Personen ohne ersten Hochschulabschluss können Zugang zum Studium erhalten. Weitere Informationen zum Studiengang und zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite: >><https://familienwissenschaftenhamburg.wordpress.com/>

Quelle: Info des Teams der Angewandten Familienwissenschaften vom 11.4.2019

## Bildungsbericht zur Evangelischen Erwachsenenbildung ist erschienen

Der erste Bildungsbericht zur Evangelischen Erwachsenenbildung liegt vor (Autorin und Autor: Dr. Nicola Bücker und Andreas Seiverth). Auf insgesamt 290 Seiten informiert der Bericht umfassend und empirisch fundiert über die Strukturen und Inhalte von evangelischem Bildungshandeln mit Erwachsenen. Grundlage ist zum einen die Statistik der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE), die mit besonderem Fokus auf Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland ausgewertet wird. Zum anderen bieten regionale Anbietererfassungen erstmals die Möglichkeit, Einrichtungen der evangelischen Erwachsenenbildung inner- und außerhalb des staatlich geförderten Weiterbildungssystems gemeinsam darzustellen und dadurch ihre große Vielfalt zu dokumentieren.

Der Bildungsbericht wird durch eine Vertiefungsstudie ergänzt, die für sieben Einrichtungen durchgeführt wurde. Basierend auf Experteninterviews und Programmanalysen wird gezeigt, wie Mitarbeitende in unterschiedlichen organisatorischen Kontexten die Einrichtungsprogramme planen und welche Rolle die institutionellen Rahmenbedingungen dabei spielen.

Der Bericht ist als dritter Band der Evangelischen Bildungsberichterstattung im Waxmann Verlag erschienen und kann über den Bookshop des Comenius-Instituts bestellt werden.

Quelle: CI News April 2019 vom 30.4.2019

## Impressum

Redaktionsschluss: 3. Mai 2019

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Katharina Pfuhl (Layout und Verteiler) E-Mail: [info@eaf-bund.de](mailto:info@eaf-bund.de)

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter:

>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden. Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden:

>>[https://www.eaf-bund.de/de/publikationen/familienpolitische\\_informationen\\_fpi](https://www.eaf-bund.de/de/publikationen/familienpolitische_informationen_fpi)

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >><http://www.eaf-bund.de/> und auf Facebook >><https://www.facebook.com/bund.eaf/> zu finden.